

04.07.91

Antrag

der Länder Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zur "Verschärfung und Kontrolle des Verbots
der Ausfuhr von Kriegswaffen und Rüstungsgütern"

- Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Saarland und
Schleswig-Holstein -

Punkt 13 b) der 633. Sitzung des Bundesrates am 5. Juli 1991

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Die bedenkenlose Ausfuhr von Kriegswaffen und Rüstungsgütern hat zum Ausbruch von Gewalthandlungen und Kriegen in vielen Regionen der Welt wesentlich beigetragen.

Zahlreiche Länder haben es dem Irak durch Lieferung von Kriegswaffen und Rüstungsgütern, durch Vermittlung militärischer Fachkenntnisse und durch Bereitstellung von Personal ermöglicht, unter Verletzung aller Regeln für das friedliche Zusammenleben von Völkern Nachbarstaaten zu bedrohen und militärisch anzugreifen.

2. Der Bundesrat verurteilt die gewissenlose Beteiligung deutscher Unternehmen an der Aufrüstung des Irak. Er äußert sein tiefes Mitgefühl mit den Opfern und ihren Angehörigen.

Ausgeliefert am 04. JULI 1991

- 2 -

3. Der Bundesrat stellt fest, daß das geltende Ausfuhrrecht unzureichend ist. Er bedauert deshalb, daß die dringend gebotene Verschärfung der Kontrollen des Rüstungsexports und der Strafbestimmungen des Außenwirtschaftsgesetzes vorerst gescheitert ist, weil die Bundesregierung und die Mehrheit der Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag eine weitreichende Ermächtigung für das Zollkriminalinstitut zum Eingriff in das Post- und Fernmeldegeheimnis schaffen wollten, die durchgreifenden rechtsstaatlichen Bedenken begegnet. Der Bundesrat verweist auf den von ihm beim Deutschen Bundestag eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes, des Strafgesetzbuches und anderer Gesetze, mit dem die von Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung übereinstimmend für erforderlich erachteten Maßnahmen zur Bekämpfung illegaler Waffen- und Rüstungsexporte erneut aufgegriffen und die Ermittlungsbefugnisse der Strafverfolgungsbehörden in rechtsstaatlich unbedenklicher Weise verbessert werden. Im Interesse einer wirksamen Bekämpfung illegaler Rüstungsexporte richtet der Bundesrat an Bundestag und Bundesregierung die Bitte, den Gesetzentwurf zügig zu beraten und zu verabschieden.
4. Das geltende Ausfuhrrecht ist jedoch nicht nur insoweit unzureichend, als es um die Bekämpfung krimineller Machenschaften geht. Als Konsequenz aus dem Krieg am Persischen Golf ist es vor allem auch geboten, den legalen Rüstungsexport drastisch einzuschränken.
5. Der Bundesrat fordert ein Verbot von A-B-C-Waffen im Grundgesetz. Dringend notwendig sind außerdem grundgesetzlich verankerte Regelungen zur massiven Einschränkung des Exports von Waffen, die zur Kriegsführung geeignet sind, und der Rüstungskooperation. Die Kommission "Verfassungsreform" wird gebeten, hierzu geeignete Vorschläge zu unterbreiten.

6. Exportgenehmigungen für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter müssen der Kontrolle durch den Deutschen Bundestag zugänglich gemacht werden.
7. Darüber hinaus hält es der Bundesrat für notwendig,
 - daß zur Verbesserung der Exportkontrollen das neu zu schaffende Ausfuhrkontrollamt außerhalb des Geschäftsbereichs des Bundesministers für Wirtschaft errichtet wird und
 - daß der arbeitsrechtliche Schutz für Angehörige von Betrieben, die sich mit illegalen Rüstungsprojekten befassen, verbessert wird.
8. Der Bundesrat hält es für erforderlich, daß die Rüstungsunternehmen ihre Produktion auf zivile Produkte umstellen. Er fordert die Bundesregierung auf, diesen Prozeß zu unterstützen.
9. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaft und der NATO Initiativen zur gemeinschaftlichen Regelung der Exportkontrolle zu ergreifen.
10. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich auf internationaler Ebene für die baldige Einrichtung einer internationalen Kontrollinstanz und eines Rüstungsexportregisters einzusetzen. Staaten, die sich dem nicht unterwerfen, müssen von Rüstungsexporten ausgeschlossen sein.
11. In jedem Fall soll ein nationales deutsches Rüstungsexportregister errichtet werden.